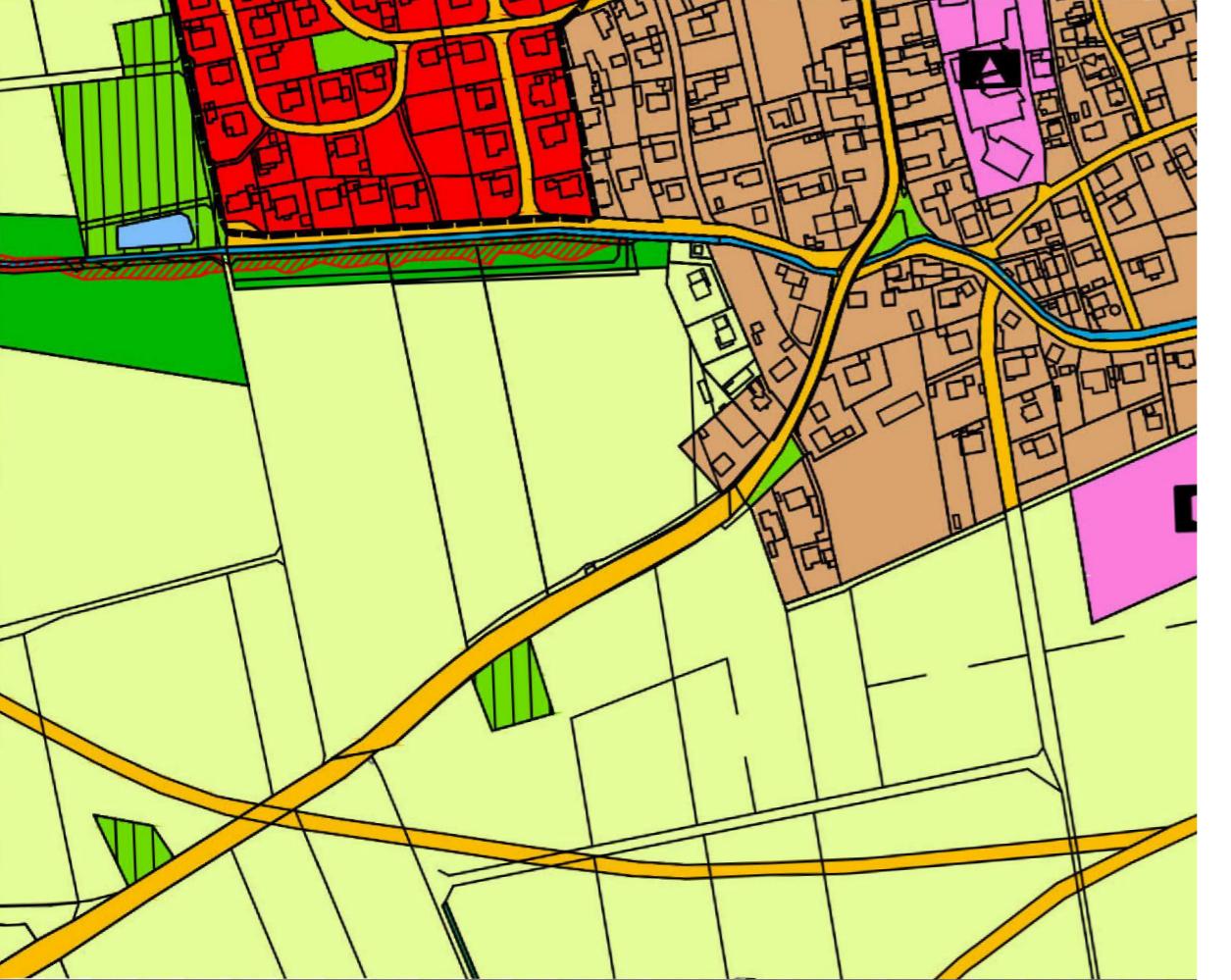
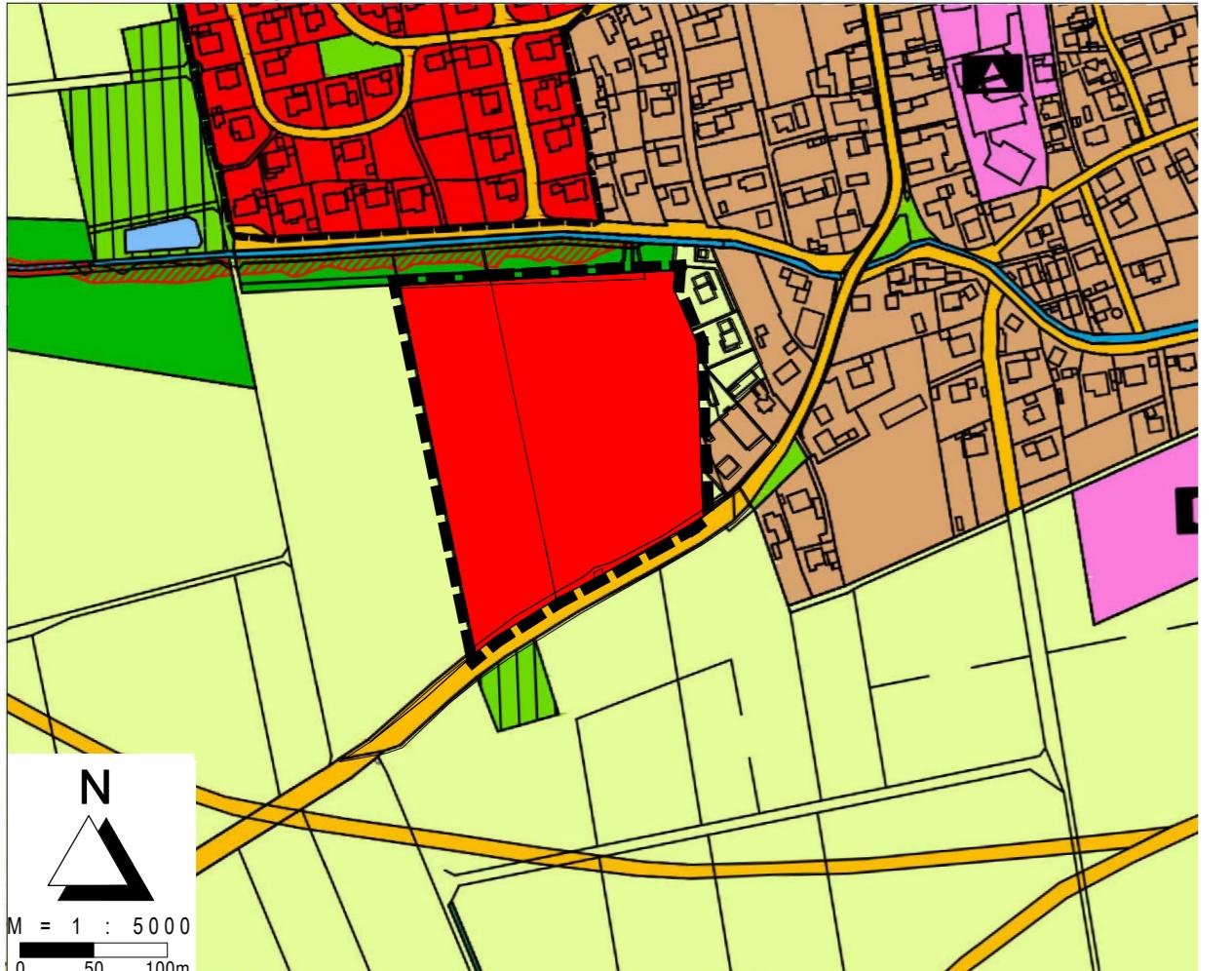


Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



35. Änderung



Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

— — — Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



**Stadt
Hilpoltstein**

35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Parallelverfahren zum Bebauungsplan
Meckenhausen Nr. 5
"An der Sindersdorfer Straße"

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat von Hilpoltstein in der Sitzung vom _____.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 hat in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 hat in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____.2025 die 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 festgestellt.

Hilpoltstein, den _____

Markus Mahl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Regierung von Mittelfranken hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Hilpoltstein, den _____

Markus Mahl, Erster Bürgermeister

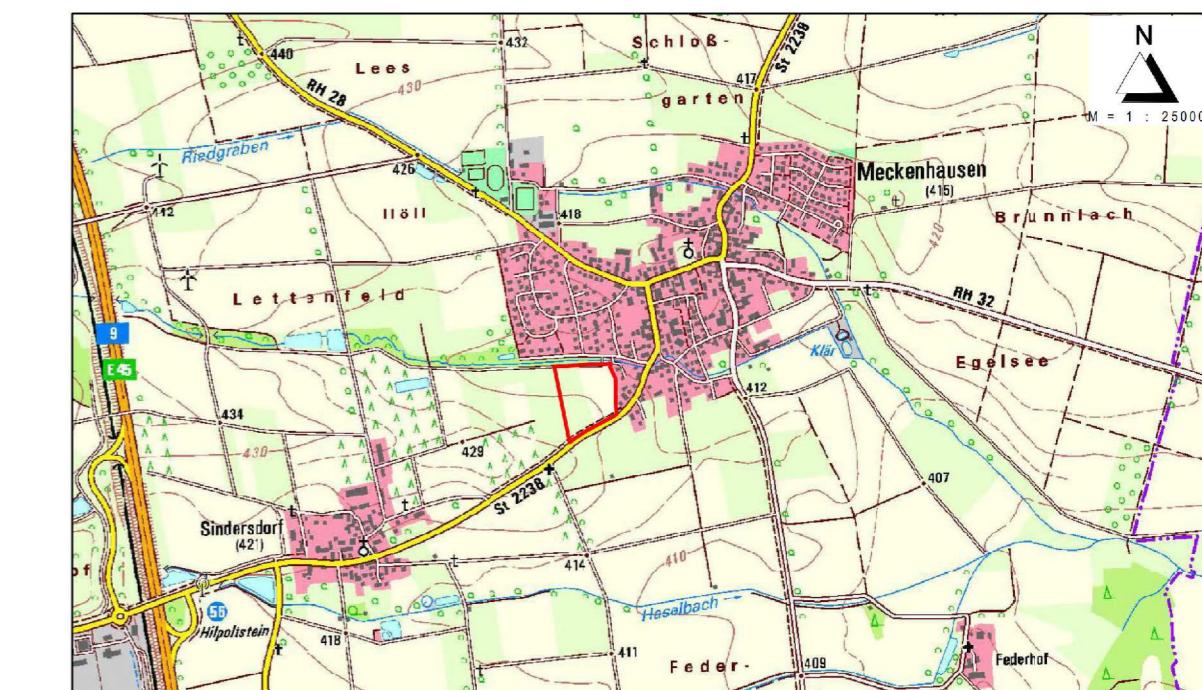
(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hilpoltstein, den _____

Markus Mahl, Erster Bürgermeister

(Siegel)



ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 16.01.2025

geändert: 23.10.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.